



Protokoll der Jahreshauptversammlung 2026

der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.

Ort: Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten
Georg- Adolf- Demmler- Straße 6
18311 Ribnitz-Damgarten

Datum: 29. Mai 2026

Zeit: 18.09 Uhr

Teilnehmer: gem. Teilnehmerliste (Anlage 1, Anlage 2)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

- Nicole Ristow eröffnet die Jahreshauptversammlung am 29.Mai 2026 um 18.09 Uhr und begrüßt alle Teilnehmenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht vollzogen worden ist.
- Die Einladung (siehe Anlage 3) wurde am 13. April 2026 in der Bodden-Therme per Aushang und am 17. April 2026 auf der Website der OG veröffentlicht.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Nicole Ristow stellt fest, dass die Jahreshauptversammlung mit 24 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 4: Wahl einer Versammlungsleitung und einer Protokollführung

- für die Versammlungsleitung wird Nicole Ristow vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

- für die Protokollführung wird Katja Elsner vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0



TOP 5: Beschlussfassung über die Tagesordnung

- Die Tagesordnung ist jedem Mitglied mit der Einladung zugegangen (Anlage 3, S.2).
- Kamerad Bernd Sorokin beantragt TOP 15.1 auf TOP 12 vorzuverlegen

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

- Die Nummerierung der Tagesordnung wird entsprechend angepasst.
- Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

- Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form angenommen und es wird nach ihr verfahren.

TOP 6: Bericht der Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2025

- Nicole Ristow verliest den Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- siehe Anlage 4

TOP 7: Bericht der Flossenschwimmgruppe für das Geschäftsjahr 2025

- Jens-Dietmar Schmidt verliest den Rechenschaftsbericht der Flossenschwimmgruppe für das Kalenderjahr 2025
- siehe Anlage 5

TOP 8: Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025

- Frank Kasch verliest den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2025
- siehe Anlage 6

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025

- Gunnar Penert verliest den Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2025
- siehe Anlage 7

TOP 10: Diskussion/ Aussprache zu den Berichten

- Uwe Jahn, Vizepräsident des DLRG Landesverbandes MV e.V., übermittelt großen Dank an alle Helfer im Ehrenamt und erklärt seinen Respekt für die Arbeit, die in der OG RDG geleistet wird und wurde
- übermittelt ebenfalls den Dank des Landesverbandes für die Arbeit im vergangenen Jahr, und das die Ortsgruppe die Zeit so gut gemeistert hat



TOP 11: Entlastung des Vorstandes

- Gunnar Penert stellt den Antrag den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

TOP 12: Antrag des Kameraden Bernd Sorokin (hier: Einforderung Stellungnahme)

- Bernd Sorokin verliest seinen Antrag
- siehe Anlage 8
- Nicole Ristow stellt den Antrag von B. Sorokin zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

- **Der Vorstand ist somit beauftragt eine Stellungnahme vom Vizepräsidenten des DLRG Landesverbandes MV e.V., Hrn. Oliver Habel, einzufordern.**
- Bernd Sorokin ist mit der Aussage unzufrieden und gibt weiter an:
 - er möchte persönlich mit dem Vorfall abschließen können
 - dazu entschuldigt und bedankt er sich gleichzeitig bei Jens-Dietmar Schmidt und bei Frank Kasch für sein Verhalten
 - nachdem keine Rücksprache mit den Ermittlern erfolgen konnte, war für ihn kein anderer Ausweg erkennbar (als zu gehen)
 - Aussage: „Es ist doch nicht schlimm, wenn ein Übungsleiter ausfällt“ haben gezeigt, wie die Ermittlungen laufen/ verlaufen sind
 - ausdrücklicher Dank an Nils Gape (Vorsitzender der Jugend im DLRG LV MV e.V.)
 - einziger Ermittler, der Bernd Sorokin angehört hat und mit ihm gesprochen hat (über sog. Vorschriften hinweg)
 - große Entschuldigung, an alle Kinder und Jugendlichen, die die strengen und bösen Lehrmethoden erfuhren
 - persönliches Fazit: „Tue nichts Gutes, dann erfährst du nichts Böses.“
 - abschließende Erkenntnis von Bernd Sorokin:
22 Jahre innerhalb der Ortsgruppe als Übungsleiter und Vorsitzender ist verschwendete Lebenszeit gewesen, die niemand wiederbringt
- Bernd Sorokin verlässt die Jahreshauptversammlung.



- Diskussion zu dem Beitrag:

- Arno Fietz spricht positiv über die Lehrausbildung von Bernd Sorokin
 - Ausbildung und Ehrenamtszeit ist und war keine verschwendete Lebenszeit
 - haben alle aus dem Vorfall gelernt
 - Konzept zum Kindeswohl entwickelt
 - Absprachen mit Eltern und Kinder
 - transparente Lehrmethoden
 - Vizepräsident O. Habel beruflich nicht in Deutschland, vertreten durch Uwe Jahn
 - Uwe Jahn spricht großen Dank für die wertvolle Arbeit von Bernd Sorokin die definitiv nicht vergeudet ist/ war
 - er hat in 22 Jahren so viele Seepferdchen und Rettungsschwimmer ausgebildet
 - Ehrenamtsarbeit ist das Wertvollste, was wir in der DLRG haben, egal ob am Beckenrand oder am Strand
 - Sichtweisen auf die aktuellen Gegebenheiten (soziale Dekadenz) müssen angepasst werden
 - Antrag auf Ehrung wurde noch nicht eingereicht
 - So eine Ehrung erfolgen soll, muss ein Antrag zur Ehrung für Bernd Sorokin gestellt werden, vorteilhaft, wenn es die Ortsgruppe macht
 - Fehler im Verfahren wurden angemahnt
 - Beteiligte räumen Kommunikationsfehler als Verfahrensfehler ein
 - ➔ Presse wusste zu schnell bescheid
 - Absprache über korrigierende Pressemitteilung wurde zwischen LV und Familie Sorokin verfasst aber nicht veröffentlicht
 - Aufarbeitung der Vorkommnisse
 - Gesellschaft hat sich stark verändert (zu feinfühlig/ sensibel)
 - Methodik über Ausbildung muss überdacht werden
 - OG RDG hat gezeigt, dass die Grundsätze angepasst werden können und an neue Gegebenheiten zielgerecht erfolgen kann
- Nicole Ristow stellt fest, dass die Jahreshauptversammlung mit 23 Stimmen weiterhin beschlussfähig ist (eine Stimme weniger, da Bernd Sorokin die Versammlung verlassen hat)



TOP 13: Wahlen

TOP 13.1: Wahl eines Wahlvorstandes

- Emely Wellna, Fabian Voll und Nele Gläser werden für den Wahlausschuss vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

- Wahlleiter wird Emely Wellna
- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*

TOP 13.2: Wahl einer/s Vorsitzenden

- Als Vorsitzende wird Nicole Ristow wiedergewählt.
- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*

TOP 13.3: Wahl einer/s zweiten Vorsitzenden

- Zweiter Vorsitzender wird Tobias Wöllner
- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*

TOP 13.4: Wahl einer/s Schatzmeisters

- Frank Kaasch wird wiedergewählt.
- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*

TOP 13.5: Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern (Revisoren)

- Gunnar Penert und Fabian Voll werden wiedergewählt
- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*

TOP 13.6: Wahl der Delegierten für die Vertretung der OG bei Landesverbandstagen

- siehe Anlage 9, *Wahlprotokoll*
- Wahlleiterin Emely Wellna schließt den Wahlakt, gratuliert allen neu gewählten Kameradinnen und Kameraden und übergibt an Nicole Ristow, Versammlungsleiterin.
- Nicole Ristow bedankt sich für die Bestätigung im Amt und übergibt das Wort an Frank Kasch



- Frank Kasch verabschiedet Jens-Dietmar Schmidt aus dem Vorstand und bedankt sich für die wunderbare, jahrelange Zusammenarbeit und das große Engagement in allen Rollen und Funktionen.
- Jens-Dietmar Schmidt würdigt Arbeit von Bernd Sorokin
 - Gründungsmittglied der Ortsgruppe RDG
 - sehr engagiert in der Ortsgruppe
 - hervorragende Arbeit im Vorstand
- Jens-Dietmar Schmidt kritisiert dem innerverbandlichen Umgang durch den Landesverband mit Bernd Sorokin
 - Fehlende Kommunikation
 - Zwischenmenschlicher Umgang ohne jegliche Wertschätzung
- Kommentar von U. Jahn:
 - Konzepte sind noch immer nicht perfekt aber ein Anfang
 - Kritiken müssen ausgesprochen werden ansonsten geht jeder Einzelne daran zugrunde
- J.-D. Schmidt hält LV katastrophale Kommunikation zwischen LV und OG vor
- Antwort U. Jahn:
 - Kommunikation des LV benötigt dringend Verbesserung
 - LV und OG's in MV müssen gemeinsam agieren/zusammenarbeiten
 - LV muss mit OG gemeinsam Entscheidungen treffen (z.B. aktuell eigenes Schulungszentrum einrichten)
 - LV hat ebenfalls mit Finanzstärke zu kämpfen
 - dank an alle Familien die den Helfern die Zeit in den Ortsgruppen einrichten
 - Helfer opfern ihre Familienzeit für das Ehrenamt

TOP 14: Beschlussfassung über Finanzplanung 2026 (Haushalt)

- F. Kaasch stellt den Finanzplan 2026 vor
- auf Grund aktuell unerwarteter Ausgaben (Reparatur Bootsmotor) musste der Finanzplan 2026 angepasst werden
- alle Mitgliederbeiträge wurden bis März 2026 eingezahlt
- Finanzstabilität muss angebracht sein
- Frage von Mitgliedern wie Finanzen aufgeschlüsselt werden
 - F. Kasch verliest den Finanzplan mit allen Zahlen und Aufwendungen
- siehe Anlage 10

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
23	0	0



TOP 15: Vorhaben 2026

- 06.06.2026 Heidepark Soltau (durch Inge Petersen)
- 27.06.2026 Kanutour (durch Nicole Ristow, Frank Kasch, Nico Sieg)
- 24.06.2026 Veranstaltungsabsicherung mit dem Hort der „Bauermeisterschule“ Ribnitz (durch Jens-Dietmar Schmidt)
- 04.07.2026 Veranstaltungsabsicherung Sundschwimmen, Stralsund (durch Jens-Dietmar Schmidt)
- 07.11.2026 Vereinsoffene Meisterschaft in Bergen auf Rügen (durch Jens-Dietmar Schmidt)
- 21.11.2026 Herbstvergleich (durch Jens-Dietmar Schmidt)
- Oktober/ November DRK und Rettungsschwimmerlehrgang (durch Inge Petersen)

Schließzeiten der Bodden-Therme:

- 06.07.2026- 30.08.2026 Sommerferien
- 19.10.2026-31.10.2026 Herbstferien
- 26.11.-05.12.2026 Schließwoche
- 21.12.2026- 04.01.2027 Weihnachtsferien

TOP 16: Anträge

TOP 16.1: Anträge des Kameraden Tobias Wöllner (hier: Änderung der Satzung)

- Tobias Wöllner verliest alle 17 Anträge nacheinander und geht auf Rück- bzw. Verständnisfragen ein
- **alle Anträge wurden einzeln zur Abstimmung gebracht und jeder Antrag wurde einstimmig (23 Stimmberechtigte) angenommen**
- siehe Anlage 11 - 28

TOP 16.2: Antrag des Kameraden Frank Kasch (hier: Änderung der Beitragsordnung)

- Frank Kasch verliest seinen Antrag zur Beitrags- und Gebührenordnung für eine Erhöhung der Beiträge ab dem 01. Januar 2027

Abstimmungsergebnis		
Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

- siehe Anlage 29

TOP 17: Sonstiges

- Fabian Voll begrüßt das digitale Arbeiten der Ortsgruppe
 - o Instagram, Facebook und Email
 - o lobt ebenfalls die Arbeit des Kameraden Bernd Sorokin, er hat seine Schwimmausbildung vom Seepferdchen bis zum Rettungsschwimmer bei ihm gemacht und fand die Herangehensweise gut



- Inge Petersen spricht sich für die Beantragung der Ehrung für den Kameraden Bernd Sorokin aus
- Tobias Wöllner kümmert sich um die Antragsstellung zur Ehrung
- Anfrage zwecks Erwachsenenschwimmen
 - o durch Wasser-Rugby-Gruppe wurde vorübergehend die Schwimmzeit auf 20:00-20:45 verkürzt
 - o Wasserrugby ist inzwischen beendet
 - o kann die Zeit wieder auf die reguläre Schwimmzeit 20:00-21:00 festgelegt werden
 - Nicole Ristow kümmert sich darum

TOP 18: Schlusswort des Vorsitzenden

- Nicole Ristow bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Vereinsarbeit und wünscht allen Teilnehmenden der Jahreshauptversammlung 2026 einen schönen Heimweg.

Ende der Jahreshauptversammlung 2026: um 20:17 Uhr

Ribnitz-Damgarten, 29.05.2026

Kopierschutz


Nicole Ristow
Vorsitzende

Kopierschutz


Katja Elsner
Protokollführerin

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e. V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co KG
Körkwitzer Weg 15 – 18311 Ribnitz-Damgarten



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Hiermit lade ich alle Mitglieder, deren Eltern und alle interessierten Sportler zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Datum: 29.05.2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Begegnungszentrum, Demmlerstr. 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Die vorläufige Tagesordnung findet ihr auf der zweiten Seite.

Die Jahreshauptversammlung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Vereinslebens. Neben einem Rückblick auf das vergangene Jahr, stehen in diesem Jahr insbesondere Wahlen sowie diverse Anträge zur Änderung unserer Satzung auf der Tagesordnung.

Gemäß unserer aktuellen Satzung müssen Anträge an die Jahreshauptversammlung bis spätestens **22.05.2026** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Hinweise:

1. Anträge, die nach der Veröffentlichung der Einladung beim Vorstand eingereicht werden, werden spätestens am 22.05.2026 auf unserer Website www.ribnitz-damgarten.dlrg.de veröffentlicht.
2. Stimmrecht besteht nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr entrichtet wurde.

Ich freue mich auf eure Teilnahme.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Kopierschutz 13.04.26
Nicole Ristow
Vorsitzende



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl einer Versammlungsleitung und einer Protokollführung
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Bericht der Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2025
7. Bericht der Flossenschwimmgruppe für das Geschäftsjahr 2025
8. Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025
9. Bericht der Kassenprüfer 2025
10. Diskussion / Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes

12. Wahlen
 - 12.1 Wahl eines Wahlvorstandes
 - 12.2 Wahl einer/s Vorsitzenden
 - 12.3 Wahl einer/s zweiten Vorsitzenden
 - 12.4 Wahl einer Schatzmeisterin / eines Schatzmeisters
 - 12.5 Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern (Revisoren)
 - 12.6 Wahl der Delegierten für die Vertretung der OG bei Landesverbandstagen

13. Beschlussfassung über Finanzplanung 2026 (Haushalt)
14. Vorhaben 2026

15. Anträge
 - 15.1 Antrag des Kameraden Bernd Sorokin (hier: Einforderung Stellungnahme)
 - 15.2 Anträge des Kameraden Tobias Wöllner (hier: Änderung der Satzung)
 - 15.3 Antrag des Kameraden Frank Kasch (hier: Änderung der Beitragsordnung)

16. Sonstiges
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e. V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co KG
Körkwitzer Weg 15 – 18311 Ribnitz-Damgarten



Rechenschaftsbericht 2025 der Vorsitzenden des DLRG OG Ribnitz-Damgarten e.V.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, Mitglieder und Gäste,

noch Anfang 2025 war nicht klar, wie es mit dem DLRG OG Ribnitz-Damgarten e.V. weitergeht.

Am 31.01.2025 wurde ich zur neuen Vorsitzenden unserer OG gewählt.

Der Start nach der Wahl war für mich persönlich herausfordernder, als ich es erwartet hatte. Viele Themen waren neu und manches musste erst sortiert werden. Was mir in dieser Zeit besonders geholfen hat, war die Unterstützung aus den eigenen Reihen. Vielen Dank an dieser Stelle an jeden einzelnen von euch.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Widrigkeiten ist es jedoch gemeinsam mit dem Vorstand und allen engagierten Trainerinnen und Trainer, Helferinnen und Helfern gelungen, Bewährtes fortzusetzen und neue Impulse zu setzen. So konnten wir im März 2025 unseren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen, nicht zuletzt auch durch die Hilfe vieler Eltern, die uns freiwillig unterstützt haben. Die bestehenden Gruppen konnten das Training fortsetzen und sogar 3 neue Kurse, mit insgesamt 42 Kindern, für das Anfängerschwimmen konnten stattfinden und erfolgreich mit dem Erhalt des Seepferdchens 2025 abgeschlossen werden. Insgesamt trainierten am Montag um die 160 Kinder, am Dienstag 12 Kinder regelmäßig. Daneben trainierte die Flossengruppe am Mittwoch.

Im Fazit konnte der Trainings- und Ausbildungsbetrieb kontinuierlich aufrechterhalten werden. Dies ist vor allem dem großen Engagement unserer Trainerinnen und Trainer, Helferinnen und Helfer zu verdanken, die Woche für Woche am Beckenrand stehen und ihr Wissen weitergeben. Ohne diesen Einsatz wäre die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung nicht möglich. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Trainerinnen und Trainer, Helferinnen und Helfer.

Im November führten wir wieder den Rettungsschwimmerlehrgang und DRK-Lehrgang durch. Dieser wurde von Inge Petersen organisiert und von ihr, Katja Elsner und Tobias Wöllner durchgeführt. Alle Teilnehmer haben mittlerweile den Kurs erfolgreich mit Ablegen der Prüfung zum Rettungsschwimmer abgeschlossen. Vielen Dank dafür.

Ebenfalls im November, am 21.11.2025, fand unser jährlicher Herbstvergleich mit ca. 160 Teilnehmern verschiedener Ortsgruppen statt. Die Veranstaltung war ein toller Erfolg, so auch der Tenor der anderen Ortsgruppen. Auch unsere OG hat erfolgreich teilgenommen. Federführend bei der Planung dieser Veranstaltung war Jens Dietmar Schmidt, der dieses Ereignis jedes Jahr mit sehr viel Hingabe plant und organisiert. Vielen Dank dafür. Aber so ganz ohne die vielen Helfer, die uns an diesem Tag unterstützt und geholfen haben, wäre der Herbstvergleich nicht möglich gewesen. Daher an jeden ein großes Dankeschön.



Auch im Bereich der Absicherung war die OG im letzten Jahr aktiv. So haben wir die Rudolf Harbig Schule Damgarten, die Recknitzgrundschule Ahrenshagen und die Don Bosco Schule Rostock bei der Durchführung der Projektstage sowie das Sommercamp der BSG Marlow am Wasser unterstützt und für Sicherheit am und im Wasser gesorgt. Auch Absicherung auf dem Wasser mit unserer Seeente führten wir durch. So sicherten wir die Segelregatta auf dem Ribnitzer Bodden, das Sundschwimmen in Stralsund, das Abschlussfest der Theodor Bauermeister Schule auf der Recknitz sowie die Deutschen Masters im Freiwasser im IGA Park Rostock ab. An dieser Stelle möchte ich mich bei Jens Dietmar Schmidt, Peter Haße, Arno Fietz, Nico Sieg, Fynn Steffens, Leon Kasch und Jere Voll für ihren Einsatz bedanken.

Zur Vorstandsarbeit möchte ich sagen, dass die Zusammenarbeit im Vorstand konstruktiv und zielorientiert verlief. Regelmäßige Vorstandssitzungen machten eine kontinuierliche Abstimmung möglich. Als Vorsitzende möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, meinem gesamten Vorstandsteam, Jens Dietmar Schmidt und Frank Kasch zu danken. Auch ein riesengroßes Dankeschön an Tobias Wöllner, der immer unterstützend zur Seite stand, immer ein offenes Ohr hatte und mit viel Wissen weiterhelfen konnte. Danke euch für euren Einsatz, eure Verlässlichkeit und die gute Zusammenarbeit. Ich bin froh, so ein tolles Team an meiner Seite zu haben.

An Frank Kasch noch mal ein Dank dafür, dass er als Schatzmeister unsere Finanzen so gut im Blick hat.

Auch im letzten Jahr war die Zusammenarbeit mit der Bodden-Therme und der Stadt Ribnitz-Damgarten wieder sehr gut. Hierfür möchte ich mich bedanken. Ein Dank geht auch an den Vereinssportlehrer der Stadt, Jan May, besser bekannt als Obelix, der uns immer unterstützend zur Seite steht.

Ende des Jahres wurde der Grundstein für eine Kooperation mit dem Landesanglerverband und der Wasserschutzpolizei gelegt. Hier werden wir künftig das Projekt Skippies Fit unterstützen. Die ersten Termine hierzu haben wir zwischenzeitlich bereits begleitet. Bei dem Projekt geht es darum, Kindern und Jugendlichen, die schwimmen können und hobbymäßig am und auf dem Wasser unterwegs sind, für die Gefahren zu sensibilisieren und ihnen lebensrettendes Verhalten nahezubringen.

Resümierend bleibt zu sagen, dass mein erstes Jahr als Vorsitzende intensiv, lehrreich und motivierend war. Ich durfte erleben, wie viele Menschen hinter mir stehen, mich unterstützt haben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Kopierschutz


29.05.2026 Nicole Ristow

Vorsitzende DLRG OG Ribnitz-Damgarten e.V.

Jahresrechenschaftsbericht der Flossen- & Schnorchelgruppe für das Jahr 2025

Mit dem Einstieg unserer Ortsgruppe in das Trainingsjahr 2025 wurde auch unser wöchentliches Training der Flossen- und Schnorchelgruppe fortgesetzt. Dabei führten wir Übungen mit und ohne Flossen durch.

Unser erstes Trainingsziel war die Stärkung der Muskulatur und der konditionellen Fähigkeiten, um Krämpfen und Zerrungen beim Schwimmen mit Flossen vorzubeugen.

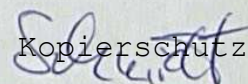
Beim Trainingsbetrieb mit den Flossen ging es vorwiegend bei den Ausdauerübungen und die saubere Technik beim Schwimmen mit Flossen. Die Trainingseinheiten wurden durch viele abwechslungsreiche Tauchübungen abgerundet.

Schwimmeinheiten ohne Flossen kamen dabei auch nicht zu kurz. Kraft, Ausdauer und Koordination wurden mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben ausgebaut.

Weiterer Bestandteil unserer Trainingseinheiten waren Übungen rund um die Rettungsschwimmausbildung, wie z.B. Knotenkunde, Befreiungsgriffe und auch der Umgang mit Rettungsgeräten.

Unser letztes Training fand im Dezember 2025 statt.

Ribnitz-Damgarten, 29.05.2026


Kopierschutz
Jens-Dietmar Schmidt

Bericht des Kassenwerts

der DLRG-OG Ribnitz-Damgarten e.V.
zum Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Bezeichnung	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
0. Anlagevermögen		
0.1 Anschaffung		1.029,52
0.2 Abschreibung		-1.029,52
Saldo Anlagevermögen (nachrichtlich)		<u>0,00</u>
1. durchlaufende Posten (nachrichtlich)		
		0,00
		<u>0,00</u>
2. Ideeller Bereich		
Übungs- und Trainingsbetrieb		
2.1 Einnahmen		22.885,05
2.2 Ausgaben		-17.358,78
Saldo ideeller Bereich		<u>5.526,27</u>
3. Vermögensverwaltung		
3.1 Einnahmen		0,00
3.2 Ausgaben		0,00
Saldo Vermögensverwaltung		<u>0,00</u>
4. Zweckbetriebe, sportliche Veranstaltungen		
4.1 Einnahmen		440,00
4.2 Ausgaben		-5.466,18
Saldo Zweckbetriebe		<u>-5.026,18</u>
5. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
5.1 Einnahmen		0,00

5.2 Ausgaben 0,00

Saldo wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 0,00

Ergebnis 2025 (Saldo der Bereiche 2 bis 5) **500,09**

Abgleich auf Plausibilität

Saldo Anlagevermögen 2025 0,00

Saldo durchlaufende Posten 0,00

Änderungen Bankbestand 479,03

Änderungen Bestand Kasse 21,06

Gesamtsaldo lt. Buchführung **500,09**

Verteilung auf Konten (Ist-Bestände Bank und Kasse)

<u>Datum</u>	<u>Gesamtbestand</u>	<u>Bestand</u> <u>Geldtransit</u>	<u>Bestand Kasse</u>	<u>Bestand Konto</u>
31.12.2025	37.240,62	0,00	21,06	37.261,68
31.12.2024	-36.761,59	0,00	0,00	-36.761,59
<i>Gesamt</i>	479,03		21,06	500,09
Saldo			<u>500,09</u>	
<u>Saldo lt. Buchführung</u>			<u>500,09</u>	

Der Kassenbestand zum 31.12.2025 stimmt mit dem buchmäßigen Bestand überein.

Die Kassenbelege für die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft.

Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Auf den separaten Prüfbericht der Kassenprüfer wird insoweit verwiesen.

Ribnitz-Damgarten, den 12/03/2026

Kopierschutz

Frank Kasch
Vorstand / Kassenwart

DLRG OG Ribnitz-Damgarten e.V.

RDG, 12.03. 2026

Körkwitzer Weg 15

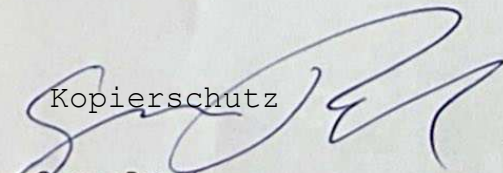
18311 Ribnitz-Damgarten

Protokoll der Kassenprüfung Geschäftsjahr 2025

Am 12.03.2026 fand die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025 der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten statt. Anwesend waren Frank Kasch (Kassenwart), Gunnar Penert (Kassenprüfer) und Fabian Voll (Kassenprüfer).

Es wurde der Kassenbarbestand und die Buchführung geprüft. Alle Belege und Buchungen konnten nachvollzogen werden, die Unterlagen befanden sich in einem sehr geordneten Zustand.

Es gab keine Beanstandungen, seitens der Kassenprüfer.

Kopierschutz

Gunnar Penert

Kopierschutz

Fabian Voll

Bernd Sorokin
18311 Ribnitz-Damgarten
Ecke Stützpunkt 06

DLRG
Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
18311 Ribnitz-Damgarten
Körkwitzer Weg 15
c/o Bodden Therme

An dem Vorstand der Ortsgruppe

Sehr geehrter Vorstand,
auch in diesem Jahr wird es eine Jahreshauptversammlung geben und ich stelle folgenden Antrag:

1. Die Ortsgruppe soll eine Stellungnahme des Vizepräsidenten O. Habel zu seinen Aussagen von der Jahreshauptversammlung 2024 (Wortlaut steht im Versammlungsprotokoll) einfordern.

Begründung:

Ich habe selbst Kontakt zu Herrn Habel aufgenommen und ihn an seine Worte erinnert. Herr Habel gab an, dass ich für eine Auszeichnung vorgeschlagen wurde. Nach meiner Anfrage hat Herr Habel diesen Antrag zurückgezogen.

Die Worte; „Bernd wird honoriert und geehrt, wenn das Verfahren beendet ist, das ist versprochen“, klingen wie Hohn.

Ich fordere keine Auszeichnung „Eine Auszeichnung bzw. Ehrung erfolgt aus Überzeugung und nicht durch Betteln“.

Ich fordere eine abschließende Stellungnahme zu den Verfahrensfehler in meinem Verfahren.

Selbst auf das Anschreiben der Ortsgruppe an dem Landesverband wurde nicht zufriedenstellend beantwortet. (nach meinem Kenntnisstand)

Ich gehe davon aus, dass die Worte von Herrn Habel in der Jahreshauptversammlung 2024 nur genutzt worden sind, um die Eltern und Mitglieder der Ortsgruppe zu beruhigen.

Ich fordere den Vorstand der Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V. auf, die o.g. Stellungnahme von dem Vizepräsidenten des Landesverbandes M/V e.V. einzufordern und auf der Jahreshauptversammlung 2025 öffentlich bekannt zu geben.

Kopierschutz
B. Sorokin

25.03.2026

Protokoll über die durchgeführten Wahlen auf der Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V. am 29.05.2026

Wahl des Wahlausschusses:

Vorschläge:

Bestätigung der Kandidatur:

- | | | |
|------------------------|--|------|
| 1. <u>Emily Wellna</u> | ☒ ja | nein |
| 2. <u>Fabian Voll</u> | ☒ ja | nein |
| 3. <u>Nele Gläser</u> | ☒ ja | nein |

Zustimmung des Gremiums zur Durchführung einer **Blockwahl**:

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Wahlergebnis über die Vorschläge zum Wahlausschuss:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nehmen alle gewählten Mitglieder des Wahlausschusses die Wahl an?

- | | | |
|------------------------|-------------------------------------|------|
| 1. <u>Emily Wellna</u> | ☒ ja | nein |
| 2. <u>Fabian Voll</u> | ☒ ja | nein |
| 3. <u>Nele Gläser</u> | ☒ ja | nein |

Die Mitglieder des Wahlausschusses bestimmen den Wahlleiter:

Emily Wellna

Wahl einer/s Vorsitzenden der DLRG OG RDG e.V.

Vorschläge:

- 23
1. Nicole Ristow
2. _____
3. _____

Bestätigung der Kandidatur:

☒ ja ☐ nein
ja nein
ja nein

Abstimmung über offene / geheime Wahl:

Grundsätzlich geheime Wahl, aber wenn einvernehmlich eine offene Wahl akzeptiert wird, kann so verfahren werden.

Gibt es eine stimmberechtigte Person, die eine geheime Wahl wünscht?

☒ Ja

☐ Nein

Wahlergebnis über die Vorschläge zur / zum Vorsitzenden:

1. Nicole Ristow ja: 23 nein: ☐ Enthaltungen: ☐
2. _____ ja: nein: Enthaltungen:
3. _____ ja: nein: Enthaltungen:

Gewählt ist: Nicole Ristow Nimmst du die Wahl an? ☒ ja ☐ nein

Wahl einer/s zweiten Vorsitzenden der DLRG OG RDG e.V.

Vorschläge:

4. Tobias Wöllner
5. _____
6. _____

Bestätigung der Kandidatur:

- ☒ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein

Abstimmung über offene / geheime Wahl:

Grundsätzlich geheime Wahl, aber wenn einvernehmlich eine offene Wahl akzeptiert wird, kann so verfahren werden.

Gibt es eine stimmberechtigte Person, die eine geheime Wahl wünscht?

☒ Ja

Nein

Wahlergebnis:

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| 1. <u>Tobias Wöllner</u> | ☒ ja | ☐ nein | ☐ Enthaltungen |
| 2. _____ | ja: | nein: | Enthaltungen: |
| 3. _____ | ja: | nein: | Enthaltungen: |

Gewählt ist: Tobias Wöllner

Nimmst du die Wahl an?

☒ ja ☐ nein

Wahl einer Schatzmeisterin / eines Schatzmeisters der DLRG OG RDG e.V.

Vorschläge:

1. Frank Kasch
2. _____
3. _____

Bestätigung der Kandidatur:

- ☒ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein

Abstimmung über offene / geheime Wahl:

Grundsätzlich geheime Wahl, aber wenn einvernehmlich eine offene Wahl akzeptiert wird, kann so verfahren werden.

Gibt es eine stimmberechtigte Person, die eine geheime Wahl wünscht?

☒ Ja ☐ Nein

Wahlergebnis:

- | | | | |
|-----------------------|-----------|-------------|---------------------|
| 1. <u>Frank Kasch</u> | ja: 23 | nein: 0 | Enthaltungen: 0 |
| 2. _____ | ja: _____ | nein: _____ | Enthaltungen: _____ |
| 3. _____ | ja: _____ | nein: _____ | Enthaltungen: _____ |

Gewählt ist:

Frank Kasch

Nimmst du die Wahl an?

☒ ja ☐ nein

Wahl der Kassenprüfer (Revisoren) der DLRG OG RDG e.V.

Vorschläge:

1. Fabian Voll
2. Gunnar Perert
3. _____
4. _____
5. _____

Bestätigung der Kandidatur:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ☒ ja | nein |
| ☒ ja | nein |
| ☐ ja | nein |
| ☐ ja | nein |
| ☐ ja | nein |

Zustimmung des Gremiums zur Durchführung einer *Blockwahl*:

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung über offene / geheime Wahl:

Grundsätzlich geheime Wahl, aber wenn einvernehmlich eine offene Wahl akzeptiert wird, kann so verfahren werden.

Gibt es eine stimmberechtigte Person, die eine geheime Wahl wünscht?

☒ Ja

☐ Nein

Wahlergebnis:

Ja (dafür): 23 Nein (dagegen): 0 Enthaltungen: 0

Nehmt ihr die Wahl an?

Gewählte:

1. Fabian Voll
2. Gunnar Perert
3. _____
4. _____
5. _____

Annahme Wahl:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ☒ ja | nein |
| ☒ ja | nein |
| ☐ ja | nein |
| ☐ ja | nein |
| ☐ ja | nein |

Wahl der Delegierten für die Vertretung im DLRG Landesverband M-V e.V.

Vorschläge:

Bestätigung der Kandidatur:

- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|------|
| 1. <u>Nicole Pistor</u> | ☒ ja | nein |
| 2. <u>Tabias Wölher</u> | ☒ ja | nein |
| 3. <u>Frank Kasch</u> | ☒ ja | nein |
| 4. <u>Jens Schmidt</u> | ☒ ja | nein |
| 5. <u>Katia Elsner</u> | ☒ ja | nein |
| 6. <u>Gunhar Perert</u> | ☒ ja | nein |
| 7. <u>Tabias Wölher</u> | ☒ ja | nein |
| 8. <u>Inge Peters</u> | ☒ ja | nein |
| 9. <u> </u> | ja | nein |
| 10. <u> </u> | ja | nein |

Zustimmung des Gremiums zur Durchführung einer Blockwahl:

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung über offene / geheime Wahl:

Grundsätzlich geheime Wahl, aber wenn einvernehmlich eine offene Wahl akzeptiert wird, kann so verfahren werden.

Gibt es eine stimmberechtigte Person, die eine geheime Wahl wünscht?

Ja 23 Nein 0

Wahlergebnis:

Ja (dafür): 23 Nein (dagegen): 0 Enthaltungen: 0

Nehmt ihr die Wahl an?

Gewählte:

Annahme Wahl:

- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|------|
| 1. <u>Nicole Pistor</u> | ☒ ja | nein |
| 2. <u>Tabias Wölher</u> | ☒ ja | nein |
| 3. <u>Frank Kasch</u> | ☒ ja | nein |
| 4. <u>Jens Schmidt</u> | ☒ ja | nein |
| 5. <u>Katia Elsner</u> | ☒ ja | nein |
| 6. <u>Gunhar Perert</u> | ☒ ja | nein |
| 7. <u>Tabias Wölher</u> | ☒ ja | nein |
| 8. <u>Inge Peters</u> | ☒ ja | nein |
| 9. <u> </u> | ja | nein |
| 10. <u> </u> | ja | nein |

Damit schließt der Wahlausschuss die Wahlen ab und übergibt zurück an die Versammlungsleitung.

28.05.26 Kopiererschutz
Datum, Unterschrift Wahlleitung

Finanzplan der DLRG-OG Ribnitz-Damgarten e.V. 2026

Einnahmen 25.900,00 €

Mitgliedsbeiträge	15.000,00 €
Zuschüsse KSB, Stadt	7.600,00 €
Spenden	1.000,00 €
Lehrgänge	200,00 €
Sonstige Einnahmen	2.100,00 €

Ausgaben 36.900,00 €

Aufwandsentschädigung Übungsleiter / Helfer	5.000,00 €
Mitgliedsbeiträge DLRG	3.200,00 €
Mitgliedsbeitrag KSB	1.400,00 €
Büromaterial / Büroausstattung / Telefon	1.000,00 €
Ausbildung / Lehrgänge	2.000,00 €
Versicherungen - Boot, Bus, Kfz-Meldeliste	1.500,00 €
Bus / Trailer / Boot - laufende Kosten	2.000,00 €
Miete Garage / Büro	1.700,00 €
Ausbildungsmaterial (Bücher, Foliensätze etc.)	1.000,00 €
Materialkauf	3.000,00 €
Freizeit/Jugendarbeit/Aufwendungen für Mitglieder/Wettkämpfe	5.100,00 €
Reparaturen Boot und Bus	10.000,00 €

Saldo **-11.000,00 €**

Rücklagen zum 31.12.2025

zurückgelegte Gelder Schwimmhalle / Ausbildung bleibt	8.000,00 €
zurückgelegte Gelder Reparaturen Bus	4.000,00 €
zurückgelegte Gelder Reparaturen Boot	4.200,00 €
Rücklagen für Ersatzbeschaffung von Anlagevermögen	21.061,68 €

37.261,68 €

Bestand Kasse / Bank per 31.12.2025 / 01.01.2026 37.261,68 €

Kopierschutz

Ribnitz-Damgarten, 31.12.2025



Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

1. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Einführung einer Präambel**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage, vor den strukturellen und inhaltlichen Ausführungen unserer Satzung, gegliedert in Paragraphen, folgende Präambel einzufügen:

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG e.V. und seiner Gliederungen.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der anderen Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Begründung:

Der erste Absatz verdeutlicht, was das Fundament der ehrenamtlichen Arbeit in unserer Ortsgruppe, aber auch im Gesamtverband bilden. Sie stehen für unsere Grundwerte im Vereinsleben und verdeutlichen unsere Geschlossenheit.

Der zweite Absatz ist eine Klarstellung der Geschlechtsneutralität in unserer Satzung.


Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Anlage 12

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

2. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung hier: Änderungen im Paragraf 1

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den Paragrafen 1 unserer Satzung, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §1	Neufassung §1
§1 Name, Sitz	§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
1.1. Der Verein führt den Namen DLRG-Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V., nachfolgend OG RDG genannt.	(1) Der Verein führt den Namen „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.“, kurz: „DLRG OG RDG e.V.“ genannt. Die „DLRG OG RDG e.V.“ ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragenen „Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“
1.2 Vereinssitz ist Ribnitz-Damgarten.	(2) Vereinssitz der DLRG OG RDG e.V. ist Ribnitz-Damgarten.
	(3) Die DLRG OG RDG e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stralsund unter VR 3505 eingetragen.
	(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Begründung:

Bei den Änderungen handelt es sich primär um redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Satzung des DLRG Landesverbandes M-V. Der neue Absatz (3) ist an diese Position vorgezogen. Der § 3 unserer aktuellen Satzung geht ohne inhaltliche Veränderung neu in §1 Absatz 4 auf.

Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

3. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung hier: Änderungen im Paragraf 2

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den Paragraphen 2 unserer Satzung, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

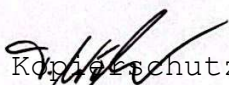
Aktuelle Fassung §2	Neufassung §2
§2 Aufgaben und Zweck 2.1 Die OG RDG ist eine im Rahmen der Satzungen des DLRG - Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 2.2 Ihre Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. 2.3 Zu den Aufgaben nach Abs. 2.2 gehören insbesondere: a) die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser,	§ 2 Aufgaben und Zweck (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG RDG e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr). (2) Weitere derivative Zwecke sind (a) die Förderung des Sports und (b) die Förderung der Jugendhilfe (3) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere die: (a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, (b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, (c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, (d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, (e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungs-

b) die Förderung des Anfängerschwimmens, c) die Förderung des Schulschwimmens, d) die Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern und Rettungstauchern sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse, e) die Aus- und Fortbildung für die Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse, f) die Durchführung des Wasserrettungsdienstes, g) die Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen, h) die Mitwirkung im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, i) die Förderung jugendpflegerischer Arbeit, j) die Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, k) die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, l) die Förderung des kulturellen und sportlichen Lebens, soweit es dem Zweck gemäß dieser Satzung dienlich ist, m) die Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen der Wasserrettung, n) die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen im Rahmen der Aufgaben dieser Satzung, o) die Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Organisationen zur Erfüllung der Aufgaben dieser Satzung p) die Mitarbeit im Natur- und Umweltschutz gemäß dem Zweck dieser Satzung am, im und auf dem Wasser 2.4 Die Mitglieder der OG RDG arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und freiwillig. Mittel des Vereins dürfen nur für Satzungsgemäße Zwecke verwendet	dienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden. (4) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG OG RDG e.V. ist des Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung. (5) Zu den Aufgaben gehören auch die (a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen sowie eine Übernahme sanitätsdienstlicher Aufgaben, (b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, (c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, (d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, (e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung, (f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen sowie Mitwirkung an internationalen Hilfeinsätzen, (g) Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Organisationen. (6) Grundlage der Arbeit der DLRG OG RDG e.V. ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. In diesem Rahmen vertritt die DLRG OG RDG e.V. die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen und duldet dies weder innerhalb der Gliederung noch bei ihren Mitgliedern. (7) Die DLRG OG RDG e.V. achtet bei ihrer Aufgabenerfüllung auf einen
--	--

werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der OG RDG nicht mehr als ihre eventuell eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. 2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.	sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt.
---	--

Begründung:

Dieser Paragraph soll entsprechend Rahmenrichtlinie des Bundesverbandes angepasst werden, um die Förderfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Absätze 2.1, 2.4 und 2.5 der aktuellen Satzung sollen im neuen Paragraph 3 (siehe Antrag 4) aufgehen. Es werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, sowie Formulierungen an die Satzungen übergeordneter Gliederungsebenen angepasst. Der neue Absatz 6 entspricht dem Beschluss der Bundestagung der DLRG 2025 – diese Orientierung im gesellschaftlichen und politischen Kontext ist in Satzungen aufzunehmen. Mit dem neuen Absatz 7 positionieren wir uns klar und deutlich zu unserer ökologischen Verantwortung.


 Körperschutz
 Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

4. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 3**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den Paragraphen 3 unserer Satzung, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §3	Neufassung §3
§3 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung (1) Die DLRG OG RDG e.V. ist eine selbständige, gemeinnützige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (2) Die Mitglieder der DLRG OG RDG e.V. arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und freiwillig. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG OG RDG e.V. fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen

	begünstigt werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
--	---

Begründung:

Im Zuge der Neustrukturierung von Paragraphen wird der Inhalt des aktuellen §3 im neuen §1 abgebildet (siehe Antrag 1). Der neue Paragraph 3 umfasst wichtige und wesentliche Formulierungen, die unsere Gemeinnützigkeit und die Mittelverwendung der Ortsgruppe definieren. Die Formulierungen entstammen überwiegend der bisherigen Formulierungen, teilweise aus der Mustersatzung des DLRG Landesverbandes MV.


Kopierschutz
Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

5. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 4**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage Paragraph 4 unserer Satzung, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §4	Neufassung §4
§4 Mitgliedschaft 4.1 Mitglied der OG RDG können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte. 4.2 Über die Aufnahme von Mitgliedern in die Ortsgruppe entscheidet die OG RDG und in ihrer Vertretung der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Gegen eine Ablehnung des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über den Antrag entscheidet dann endgültig die Mitgliederversammlung. 4.3 Das Mitglied übt seine Rechte in der OG RDG aus und wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch den Vorstand bzw. gewählte Delegierte der OG RDG vertreten.	§ 4 Mitgliedschaft (1) Mitglied der DLRG OG RDG e.V. können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG OG RDG e.V., sowie übergeordneter Gliederungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte. (2) Nicht Mitglied sein kann, wer öffentlich Handlungen begeht, die mit den Grundsätzen der Satzung, insbesondere § 2 Abs. 6 unvermeidbar sind. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Handlungen für Organisationen, Vereinigungen oder Parteien erfolgen, die entsprechend im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes angeführt sind. (3) Über die Aufnahme von Mitgliedern in die Ortsgruppe entscheidet die DLRG OG RDG e.V. und in ihrer Vertretung der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

4.4 Die Ausübung der Mitgliederrechte ist abhängig von der nachgewiesenen Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr gemäß gültiger Beitragsordnung (§14).	Gegen eine Ablehnung des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über den Antrag entscheidet dann endgültig die Jahreshauptversammlung.
4.5 Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihren Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.	(4) Das Mitglied übt seine Rechte in der DLRG OG RDG e.V. aus und wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch den Vorstand bzw. gewählte Delegierte der DLRG OG RDG e.V. vertreten. Der Vorstand sowie Delegierte der DLRG OG RDG e.V. werden durch die Jahreshauptversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
4.6 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss. a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand der OG RDG zugegangen sein, d.h. bis spätestens 30.11. des gleichen Jahres. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. b) Die Streichung als Mitglied erfolgt, wenn der fällige Jahresbeitrag nicht bis spätestens 30. September auf das Konto der Ortsgruppe eingegangen ist. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. c) Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Schieds- und Ehrenratsordnung.	(5) Die Ausübung der Mitgliederrechte ist abhängig von der nachgewiesenen Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr gemäß gültiger Beitragsordnung (§15). (6) Das Stimmrecht kann nur persönlich erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihren Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Passiv wahlberechtigt sind natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen für alle Wahlfunktionen in der DLRG OG RDG e.V. Im Übrigen gelten die Satzungen des DLRG Landesverbandes M-V e.V. sowie der DLRG e.V. und die Geschäftsordnung der DLRG e.V. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt separat eine Jugendordnung.
4.7 Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Anordnungen aufgrund dieser Satzung oder wegen DLRG-schädigenden Verhaltens kann der Vorstand oder die Jahreshauptversammlung (§6) mit in einfacher Mehrheit gefasstem Beschluss den Ehrenrat des Landesverbandes anrufen und die Verhängung folgender Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig beantragen: a) Rüge, b) Verweis,	(7) Juristische Personen werden bei Abstimmungen und Wahlen natürlichen Personen mit einer Stimme gleichgestellt. (8) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss. a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf

- c) zeitlicher oder dauernder Ausschluss von Ämtern,
 - d) zeitliche oder dauernde Aberkennung des passiven Wahlrechts,
 - e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - f) zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
 - g) Ausschluss
- Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im Übrigen regelt das Verfahren die Schieds- und Ehrenratsordnung.

4.8 Die Mitglieder haben die für ihre Ortsgruppe festgelegten Jahresbeiträge zu leisten (§14), die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Der Jahresbeitrag wird zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig.

4.9 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen an die Gliederung zu übergeben.

4.10 Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die DLRG nicht verpflichtet.

des Geschäftsjahres dem Vorstand der DLRG OG RDG e.V. zugegangen sein, d.h. bis spätestens 30.11. des gleichen Jahres. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

b) Die Streichung als Mitglied kann ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal, unter angemessener Fristsetzung, an die von dem Mitglied zuletzt mitgeteilte Wohnanschrift erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

c) Den Ausschluss aus der DLRG OG RDG e.V. regelt die Schiedsordnung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Form.

(9) Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Anordnungen aufgrund dieser Satzung oder wegen DLRG-schädigenden Verhaltens kann der Vorstand oder die Jahreshauptversammlung (§7) mit in einfacher Mehrheit gefasstem Beschluss das Schiedsgericht der übergeordneten Gliederungen anrufen. Den Verfahrensablauf, den Umgang mit den entstehenden Kosten und Weiteres regelt die Schiedsordnung der übergeordneten Gliederung.

(10) Die Mitglieder haben die für ihre Ortsgruppe festgelegten Jahresbeiträge zu leisten (§15), die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Der Jahresbeitrag wird zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig.

(11) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen an die Gliederung zu übergeben.

	(12) Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die DLRG nicht verpflichtet.
--	--

Begründung:

Die beantragten Änderungen definieren die Mitgliedschaft, Mitgliederrechte und -pflichten, aber auch die erforderlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft. Ferner werden Anpassungen an übergeordnete Gliederungsebenen vorgenommen und Kausalitäten hinsichtlich der Ordnungen der DLRG sowie deren Anwendungsbereiche klargestellt.

Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Anlage 16

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

6. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung hier: Änderungen im Paragraph 5

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage Paragraph 5 unserer Satzung, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §5	Neufassung §5
§5 Organe	§ 5 Organe
5.1 Jahreshauptversammlung	(1) Jahreshauptversammlung
5.2 Vorstand	(2) Vorstand

Begründung:

Hiermit wird die Art der Aufzählung geändert, damit diese in der gesamten Satzung einheitlich sind.

Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

7. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: Einfügung eines neuen §6

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage die Einfügung eines neuen Paragraph 6 in die Satzung der DLRG-Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.

Dieser soll lauten:

§ 6 Jugend

(1) Die DLRG-Jugend der DLRG OGRDG e.V. ist eine Gemeinschaft junger Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres und der von ihnen gewählten Vertreter, unabhängig vom Alter.

(2) Die Bildung von Jugendgruppen in der DLRG OGRDG e.V. und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen der DLRG OG RDG e.V. dar.

Die freiwillige selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden Aufgaben erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG OG RDG e.V.

(3) Inhalt und Form der Kinder- und Jugendverbandsarbeit vollziehen sich nach der Ordnung der DLRG-Jugend des DLRG Landesverbands M-V e.V., die vom Landesjugendtag beschlossen wird und der Zustimmung des Vorstands des DLRG Landesverbands M-V e.V. bedarf.

(4) Die DLRG Jugend der DLRG OG RDG e.V. wird durch ein Vorstandsmitglied der DLRG Jugend der DLRG OG RDG e.V. vertreten. Sollte es in der DLRG OG RDG e.V. keinen DLRG Jugendvorstand geben, übernimmt der Jugendwart diese Aufgabe.

Die fortlaufende Aufzählung wird damit um je einen Zähler erhöht.

Begründung:

Die Jugendverbandsarbeit ist ein besonderes Anliegen. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Sport und in ihrer persönlichen Entwicklung, aber auch ihr Engagement im Vereinsleben wird durch alle Mitglieder unterstützt und geschätzt. Die beantragten Formulierungen sollen die Grundlage für eine Bildung und Gründung, einer für Ihre Zwecke selbstständigen Einheit in der Ortsgruppe, schaffen. Mit dem letzten Absatz wird die Vertretung der Kinder und Jugendlichen in unserer Gliederung geregelt.


Wöllnerschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

8. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 7**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §6 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7.Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §7 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §6 (ggf. §7, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §7
§6 [ggf. §7] Die Jahreshauptversammlung 6.1 Die Jahreshauptversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit der OG RDG und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten, nimmt die Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegen. Sie ist zuständig für die a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter, b) Wahl von Kassenprüfern/Revisoren, c) Entlastung des Vorstandes, d) Festlegung zeitlich begrenzter, sachbezogener Umlagen, e) Genehmigung des Haushaltsplanes, f) Beschlussfassung über vorgelegte Anträge der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Vorstandes der OG RDG, g) Festlegung der Höhe der Jahresbeiträge, h) gegebenenfalls erforderliche Ergänzungswahlen,	§ 7 Jahreshauptversammlung (1) Die Jahreshauptversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit der DLRG OG RDG e.V. und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten, nimmt die Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegen. Sie ist zuständig für die a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter, b) Wahl von mindestens zwei Revisoren, c) Entlastung des Vorstandes, d) Festlegung zeitlich begrenzter, sachbezogener Umlagen, e) Genehmigung des Haushaltsplanes und Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, f) Beschlussfassung über vorgelegte Anträge der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Vorstandes der DLRG OG RDG e.V., g) Festlegung der Höhe der Jahresbeiträge,

i) Wahl der Delegierten für den Landesverbandstag. 6.2 Der Vorsitzende beruft die Jahreshauptversammlung ein und leitet sie. 6.3 Die Jahreshauptversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der OG RDG zusammen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme (§4, Abs. 4.4 und 4.5). Das Stimmrecht darf nur persönlich ausgeübt werden. Übertragung und Vertretung ist nicht möglich. Passiv wahlberechtigt sind natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen. 6.4 Die Jahreshauptversammlung findet jährlich einmal, möglichst im 1. Halbjahr, statt, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder. 6.5 Zur Jahreshauptversammlung muss der Vorstand der OG RDG mindestens 2 Wochen vorher einladen. Diese Einladung wird öffentlich beim Trainingsbetrieb und durch einen Eintrag auf der Homepage der OG RDG schriftlich bekanntgegeben oder durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse „Ostsee Zeitung“ erfolgen. In der Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu machen. 6.6 Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens 1 Woche vorher beim Vorstand der OG RDG eingereicht werden. Später eingegangene Anträge werden durch die Jahreshauptversammlung behandelt, wenn diese es beschließt. 6.7 Jede ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen	h) gegebenenfalls erforderliche Ergänzungswahlen, i) Wahl der Delegierten für Landesverbandstage, j) Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstands der DLRG OG RDG e.V., k) Satzungsänderungen, l) Beschlussfassung über die Auflösung der DLRG OG RDG e.V. (2) Der Vorsitzende beruft die Jahreshauptversammlung ein und leitet sie, bis eine Sitzungsleitung durch das Gremium gewählt wurde. Die Wahl der Sitzungsleitung ist in der Tagesordnung zu berücksichtigen. (3) Die Jahreshauptversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der DLRG OG RDG e.V. zusammen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme (§4 Absätze 5 und 6). Das Stimmrecht darf nur persönlich ausgeübt werden. Übertragung und Vertretung ist nicht möglich. Passiv wahlberechtigt sind natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen. (4) Die Jahreshauptversammlung findet jährlich einmal, möglichst im 1. Halbjahr, statt, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder. (5) Zur Jahreshauptversammlung muss der Vorstand der DLRG OG RDG e.V. mindestens 2 Wochen vorher schriftlich oder in Textform einladen. Die Einladung geht den Mitgliedern per E-Mail zu. Ferner wird die Einladung öffentlich während des Trainingsbetriebs ausgehängen und durch eine Bekanntgabe auf der Website der DLRG OG RDG e.V. bekanntgegeben. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung / Veröffentlichung des Einladungs-
--	--

stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. 6.8 Beschlüsse werden durch die Jahreshauptversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (einfache Mehrheit), sofern diese Satzung nichts anders bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. 6.9 Über den Inhalt jeder Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von 6 Wochen allen Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Wenn innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Protokolls kein Widerspruch erfolgt ist, gilt das Protokoll als genehmigt.	schreibens folgenden Tag. In der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. (6) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens 1 Woche vorher beim Vorstand der DLRG OG RDG e.V. in Schriftform eingereicht werden. Ist die Schriftform gewahrt, können Anträge per E-Mail an den Vorstand übermittelt werden. Später eingegangene Anträge werden durch die Jahreshauptversammlung behandelt, wenn diese es beschließt. (7) Jede ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. (8) Beschlüsse werden durch die Jahreshauptversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (einfache Mehrheit), sofern diese Satzung nichts anders bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. (9) Über den Inhalt jeder Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von 6 Wochen allen Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, Zahl der erschienenen Mitglieder, Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden. Wenn innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Protokolls kein Widerspruch erfolgt ist, gilt das Protokoll als genehmigt. Ein Widerspruch ist in Schriftform beim Vorstand der DLRG OG RDG e.V. einzureichen. Ist die
---	--

	Schriftform gewahrt, kann der Widerspruch per E-Mail an den Vorstand übermittelt werden.
--	--

Begründung:

Mit der Änderung dieses Paragraphen wird der veraltete Begriff „Kassenprüfer“ durch den gängigen Begriff „Revisor“ ersetzt. Ferner wird in Absatz 1 e) die „Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands“ als wichtige Aufgabe der Jahreshauptversammlung ergänzt. Im gleichen Absatz werden die Aufzählungen j), k) und l) als wichtige Aufgaben der Jahreshauptversammlung aufgenommen. Dies entspricht auch der Aufgabenzuweisung für das Organ in übergeordneten Gliederungsebenen.

Der Absatz 2 wird ergänzt um die Möglichkeit der Wahl einer Versammlungsleitung – entsprechend Geschäftsordnung der DLRG.

Der Absatz 5 modernisiert die Art der Einladung zur Jahreshauptversammlung. Da die Veröffentlichung über die Ostsee-Zeitung nicht gewährleistet werden kann, sollen die Mitglieder via E-Mail eingeladen werden können.

Im Absatz 6 wird die digitale Kommunikation zur Einreichung von Anträgen ergänzt. Die Schriftform (d.h. erforderliche handgeschriebene Unterschrift auf Antragsdokument) bleibt als erforderlich bestehen.

Der Absatz 9 wird um die Mindestanforderung an das Sitzungsprotokoll, sowie das Vorgehen zur Einreichung eines Widerspruchs ergänzt.

Kopierschutz


Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

9. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 8**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §7 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7. Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §8 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §7 (ggf. §8, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §8
§7 [ggf. §8] Vorstand 7.1 den Vorstand bilden a) der Vorsitzende, b) der zweite Vorsitzende, c) der Schatzmeister. Eine Personalunion der o. a. Vorstandsmitglieder ist unzulässig. 7.2 Der Vorstand kann erweitert werden. 7.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden auf der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit nachgewählter Vorstandsmitglieder (§6 Abs. 6.1 lit. h) endet bereits mit Neuwahl des Gesamtvorstandes nach der in Satz 2 festgelegten Amtszeit. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.	§ 8 Vorstand (1) Den Vorstand bilden a) der Vorsitzende, b) der zweite Vorsitzende, c) der Schatzmeister. Die unter a) bis c) genannten Funktionen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Eine Personalunion der o. a. Vorstandsmitglieder ist unzulässig. (2) Der Vorstand kann um nachfolgende Funktionen erweitert werden: a) Leiter Ausbildung, b) Leiter Einsatz, c) Leiter Medizin, d) Justiziar, e) Leiter Öffentlichkeitsarbeit, f) bis zu drei Beisitzer, g) Jugendwart, h) Ehrenvorsitzende.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft in der OG RDG endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. 7.4 Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der OG RDG wird durch den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter, dem zweiten Vorsitzenden, wahrgenommen. Die Vertretungsvollmacht des vertretungsberechtigten Vorstandes ist in der Weise beschränkt, dass er bei finanziellen Rechtsgeschäften verpflichtet ist, die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes, des Schatzmeisters, einzuholen. 7.5 Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Vorstand gibt. 7.6 Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand Beauftragte berufen; ihre Amtszeit endet spätestens mit der ihres zuständigen Vorstandsmitgliedes. 7.7 Über den Inhalt jeder Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Vorstandssitzung zuzuleiten.	(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit nachgewählter Vorstandsmitglieder (§7 Absatz 1 lit. h) endet bereits mit Neuwahl des Gesamtvorstandes nach der in Satz 2 festgelegten Amtszeit. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft in der DLRG OG RDG e.V. endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. Scheidet ein Vorstandsmitglied nach § 8 Abs. 1 c) oder Abs. 2 während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand durch Beschluss aus der Reihe der Mitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen. (4) Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der DLRG OG RDG e.V. wird durch den Vorsitzenden bzw. dem zweiten Vorsitzenden oder dem Schatzmeister wahrgenommen. Vereinsintern wird vereinbart, dass der zweite Vorsitzende nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des ersten Vorsitzenden und der Schatzmeister nur im nicht nachzuweisen den Verhinderungsfall des ersten und zweiten Vorsitzenden vertretungsberechtigt sind. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Bei finanziellen Rechtsgeschäften ist die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes einzuholen (4-Augen-Prinzip). (5) Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Vorstand gibt. (6) Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand Beauftragte bestellen; ihre Amtszeit endet spätestens mit der ihres zuständigen Vorstandsmitgliedes. Beauftragte haben kein Stimmrecht
--	---

im Vorstand der DLRG OG RDG e.V., können aber zu Vorstandssitzungen geladen werden.
Die Bestellung geschieht durch einfachen Beschluss des Vorstands, ist zeitlich gebunden und bedarf der Schriftform. Die zeitliche Beschränkung ist im Schriftstück festzuhalten.

(7) Der Vorstand der DLRG OG RDG e.V. tagt nach Bedarf. Eine Sitzung ist vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch seinen satzungsgemäßen Vertreter schriftlich oder in Textform, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche, sowie Beifügung der Tagesordnung, einzuberufen. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(8) Der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein satzungsgemäßer Vertreter kann festlegen, dass die Vorstandssitzung ohne physische Präsenz der Mitglieder des Vorstands der DLRG OG RDG e.V. als virtuelle oder hybride Vorstandssitzung abgehalten wird.

(9) Die Mitglieder des Vorstands der DLRG OG RDG e.V. können im Falle des Abs. 8 auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben. Sie gelten auch in diesem Fall als anwesend.

(10) Anträge zur Vorstandssitzung müssen schriftlich oder per E-Mail spätestens eine Woche vorher eingereicht werden. Sie sind nach Antragsschluss unverzüglich den Mitgliedern des Vorstands der DLRG OG RDG e.V. zuzuleiten.

(11) Über den Inhalt jeder Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Vorstandssitzung zuzuleiten.

(12) Im Einzelfall kann der Vorsitzende selbst oder auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds des Vorstands der DLRG OG RDG e.V. anordnen, dass eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren außerhalb von Versammlungen schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgt; die Bestimmung über die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Vorstandssitzung bleibt hiervon unberührt.

Die Frist der Zustimmung zur Beschlussvorlage legt der Vorsitzende fest; sie muss mindestens vier Tage ab Zugang der Vorlage betragen. Wenn ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied innerhalb dieser Frist der Beschlussfassung im Umlaufverfahren widerspricht, muss die Beschlussfassung in einer ordnungsgemäßen Vorstandssitzung erfolgen. Beschlussgegenstände müssen so konkret formuliert sein, dass sie mit einem bloßen „Ja“ oder „Nein“ oder mit „Stimmenhaltung“ entschieden werden können. Jeder Beschlussgegenstand muss einzeln abstimmbar sein.

(13) Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder der DLRG OG RDG e.V. haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verschulden, gegenüber der DLRG OG RDG e.V. und den Mitgliedern der DLRG OG RDG e.V. lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie werden, soweit aus ihrer Tätigkeit für die DLRG OG RDG e.V. Schadensersatzansprüche Dritter gegen sie selbst geltend gemacht werden, von der DLRG OG RDG e.V. freigestellt, falls sie weder

	Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Die Regelung des Absatzes 13 stellt die Haftungsfreistellung nach §31 a BGB dar.
--	--

Begründung:

Mit der Änderung dieses Paragraphen wird die Vorstandskonstellation verdeutlicht, da die bisherige Formulierung zwar eine Erweiterbarkeit zuließ, jedoch keine Erweiterungsstruktur vorgab. Hier hätte es im Zweifelsfall Probleme in der Rechtmäßigkeit weitere Ressorts gegeben.

Die Neuformulierungen sollen ebenfalls die gerichtlich und außergerichtliche Vertretung innerhalb der Ortsgruppe transparent aufzeigen und Klarheit für den Fall der Nachbesetzung von Vorstandsmitgliedern bringen.

Eine wesentliche Neuerung durch die Neugestaltung dieses Paragraphen ist die Möglichkeit hybrider Vorstandssitzungen, inkl. Regelungen für die Beschlussfassung sowie die Schaffung der Möglichkeit digitale Umlaufverfahren zum Zwecke der Beschlussfassung.

Der Absatz 13 bildet den sogenannten Haftungsausschluss nach §31a BGB ab und klärt, wann Vorstandsmitglieder in die persönliche Haftung genommen werden.


Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

**10. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: Änderungen im Paragraph 9**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §8 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7.Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §9 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §8 (ggf. §9, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §9
§8 [ggf. §9] Kassenprüfer 8.1 Die Jahreshauptversammlung wählt auf die Dauer von 4 Jahren (parallel zum Vorstand) zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der OG RDG sein. 8.2 Die Kassenprüfung erstreckt sich auf die Richtigkeit der Vorgänge, nicht auf deren Zweckmäßigkeit. 8.3 Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe dürfen die Kassenprüfer jederzeit Informationen beim Vorstand einholen und Bücher einsehen. 8.4 Über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Prüfungen erstatten die Kassenprüfer der Jahreshauptversammlung Bericht.	§ 9 Revisoren (1) Die Jahreshauptversammlung wählt auf die Dauer von 4 Jahren (parallel zum Vorstand) mindestens zwei Revisoren. Diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der DLRG OG RDG e.V. sein. (2) Die Revision erstreckt sich auf die Richtigkeit der Vorgänge, nicht auf deren Zweckmäßigkeit. (3) Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe dürfen die Revisoren jederzeit Informationen beim Vorstand einholen und Bücher einsehen. (4) Über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Prüfungen erstatten die Revisoren der Jahreshauptversammlung Bericht.

Begründung:

Änderung der Bezeichnungen „Kassenprüfer“ bzw. „Kassenprüfung“ zu „Revisoren“ bzw. „Revision“; redaktionelle Anpassung zu „DLRG OG RDG e.V.“

 Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

**11. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: Änderungen im Paragraph 10**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §9 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7.Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §10 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §9 (ggf. §10, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §10
§9 [ggf. §10] Ordnungen der DLRG 9.1 Im Rahmen der Ausbildungs- und Lehrtätigkeit werden Prüfungen abgenommen, deren Inhalt und Durchführung durch die Prüfungsordnungen der DLRG geregelt werden. Sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer verbindlich. 9.2 Zur Durchführung von Jahreshauptversammlungen und Vorstandssitzungen gilt die Geschäftsordnung der DLRG. 9.3 Die Finanz- und Materialwirtschaft regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG. 9.4 Das Verfahren vor dem Ehrenrat regelt die Ehrenratsordnung der DLRG. 9.5 Das Verfahren für Ehrungen regelt die Ehrenordnung der DLRG.	§ 10 Ordnungen der DLRG (1) Im Rahmen der Ausbildungs- und Lehrtätigkeit werden Prüfungen abgenommen, deren Art, Inhalt und Durchführung durch die Prüfungsordnungen der DLRG e.V. und deren Ausführungsbestimmungen auf Bundesebene geregelt werden. Sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer verbindlich. (2) Die von den Organen und Gremien des DLRG Landesverbandes und der „DLRG e.V.“ auf Bundesebene erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend. (3) Zur Durchführung von Jahreshauptversammlungen und Vorstandssitzungen gilt die Geschäftsordnung der DLRG.

9.6 Bei Ergänzungen der DLRG-Ordnungen gelten diese auch für die OG RDG	(4) Die Finanz- und Materialwirtschaft regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG. (5) Das Verfahren vor dem Schiedsgericht regelt die Schiedsordnung der DLRG. (6) Das Verfahren für Ehrungen regelt die Ehrenordnung der DLRG. (7) Änderungen der DLRG-Ordnungen gelten äquivalent für die DLRG OG RDG e.V. (8) Die DLRG OG RDG e.V. kann sich selbst Ordnungen geben, die im Einklang mit den Satzungen übergeordneter Gliederungen, dem Leitbild der DLRG und vorhandener Ordnungen stehen müssen. Diese sind durch die Jahreshauptversammlung in einfacher Mehrheit zu beschließen.
--	---

Begründung:

Mit der Änderung dieses Paragraphen werden die Ordnungsbezeichnungen aktualisiert, die Bindung der Ordnungen übergeordneter Gliederungen für alle Mitglieder geschärft sowie die Freiheit für eigene Ordnungen in unserer örtlichen Gliederung klargestellt.

Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

12. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung hier: Änderungen im Paragraph 11

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §10 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7. Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §11 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §10 (ggf. §11, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §11
§10 [ggf. §11] Ordnungsbestimmungen 10.1 Verwaltungskosten dürfen nur insoweit erstattet werden, als sie dem Satzungszweck (§2) entsprechen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der OG RDG. 10.2 Zu Zusammenkünften der Organe wird eingeladen. Einladungen enthalten die vorgesehene Tagesordnung. Fristgerecht eingereichte Anträge müssen den zur Zusammenkunft eingeladenen Teilnehmern spätestens bei Beginn der Zusammenkunft vorgelegt werden. 10.3 Gewählt wird grundsätzlich geheim. Wenn kein Stimmberechtigter widerspricht, kann offen gewählt werden.	§ 11 Ordnungsbestimmungen (1) Verwaltungskosten dürfen nur insoweit erstattet werden, als sie dem Satzungszweck (§2) entsprechen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG RDG e.V. Für die DLRG OG RDG e.V. ehrenamtlich tätige Personen, auch Vorstandsmitglieder, können für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) erhalten. Über die Höhe und Auszahlung entscheidet der Vorstand im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten. (2) Zu Zusammenkünften der Organe wird eingeladen. Einladungen enthalten die vorgesehene Tagesordnung. Fristgerecht eingereichte Anträge müssen den zur Zusammenkunft eingeladenen Teilnehmern spätestens

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. Beschlussfassungen erfolgen in geheimer Abstimmung, soweit 1/4 der anwesenden Mitglieder dies beantragt. 10.4 Abstimmungen führt grundsätzlich der Leiter der Zusammenkunft durch. 10.5 Bei Streitigkeiten innerhalb der DLRG ist vor Einleitung gerichtlicher Schritte der zuständige Ehrenrat anzurufen.	fünf Kalendertage vor der Zusammenkunft vorgelegt werden. (3) Gewählt wird grundsätzlich geheim. Wenn kein Stimmberechtigter widerspricht, kann offen gewählt werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. Beschlussfassungen erfolgen in geheimer Abstimmung, soweit 1/4 der anwesenden Mitglieder dies beantragen. (4) Abstimmungen führt grundsätzlich der Versammlungsleiter, bei Wahlen der Wahlleiter, durch. (5) Bei Streitigkeiten innerhalb der DLRG ist vor Einleitung gerichtlicher Schritte das Schiedsgericht anzurufen.
---	--

Begründung:

Mit Absatz 1 wird die rechtmäßige Möglichkeit geschaffen, dass ehrenamtlich Tätigen in der Ortgruppe eine Aufwandsentschädigung, je nach vorliegender Haushaltslage, gezahlt werden kann. Die Obergrenze ist durch die Freibeträge nach dem Einkommenssteuergesetz festgelegt.

In Absatz 2 wird geändert, dass für eine Versammlung relevante Unterlagen (u.a. Anträge) fünf Tage vor der jeweiligen Zusammenkunft zur Verfügung zu stellen sind. Dies gewährleistet eine Vorbereitungszeit.

 Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

13. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 12**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §11 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7. Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §12 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §11 (ggf. §12, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §12
§11 [ggf. §12] Warenzeichen und Material 11.1 Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Warenregister des Deutschen Patentamtes München warenzeichenrechtlich geschützt. 11.2 Die Verwendung der Buchstabenfolge und der Verbandszeichen wird durch ein Corporate Design geregelt; die CD wird vom Präsidialrat erlassen. 11.3 Das zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben benötigte Material wird von der DLRG vertrieben.	§ 12 Corporate Design Die Bildmarke, die Wortmarke, die Buchstabenfolge DLRG bei jeglicher Verwendung sowie die Abzeichen für die verschiedenen Stufen der Prüfungsordnung sind eingetragene Marken bzw. in sonstiger Weise geschützte Rechte der DLRG. Die Verwendung und Anwendung wird durch das „Handbuch Corporate Design“ als Gestaltungsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. geregelt.

Begründung:

Vereinfachung und Verweis auf das Handbuch Corporate Design des Bundesverbandes


Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

14. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung hier: Änderungen im Paragraph 13

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §12 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7.Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §13 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §12 (ggf. §13, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §13
§12 [ggf. §13] Satzungsänderungen 12.1 Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Zu einem satzungsändernden Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. 12.2 Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mitschriftlicher Begründung mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung bekannt gegeben werden. 12.3 Satzungsänderungen müssen mit der Satzung des DLRG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Einklang sein. Die Zustimmung zur Änderung ist vom Vorstand des Landesverbandes einzuholen. 12.4 Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht oder Finanzamt für erforderlich gehalten werden, selbst mit einfacher Mehrheit zu	§ 13 Satzungsänderungen (1) Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Zu einem satzungsändernden Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. (2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mitschriftlicher Begründung mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung bekannt gegeben werden. Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein. (3) Satzungsänderungen müssen mit der Satzung des DLRG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Einklang sein. Satzungsänderungen bedürfen vor Eintragung der Zustimmung des Vorstandes des DLRG Landesverband M-V e.V.

beschließen, vom Landesverband bestätigen zu lassen und beim Registergericht anzumelden.	(4) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht oder Finanzamt für erforderlich gehalten werden, selbst mit einfacher Mehrheit zu beschließen, vom Landesverband bestätigen zu lassen und beim Registergericht anzumelden.
--	--

Begründung:

Konkretisierung in Absatz 2, wie vorliegende Anträge während der Beratung geändert werden können; redaktionelle Änderungen in den Absätzen vorgenommen

Kopierschutz

Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

15. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraph 14**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

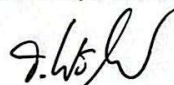
ich beantrage den §13 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7. Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §14 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §13 (ggf. §14, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §14
§13 [ggf. §14] Auflösung 13.1 Die Auflösung der OG RDG kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. 13.2 Bei Auflösung der OG RDG oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ihr Vermögen an den DLRG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.	§ 14 Auflösung (1) Die Auflösung der DLRG OG RDG e.V. kann nur in einer zu diesem Zweck mindestens sechs Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. (2) Bei Auflösung der DLRG OG RDG e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ihr Vermögen an den DLRG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen in den Absätzen vorgenommen; Streichung von „mildtätige oder kirchliche“ Zwecke

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026


Tobias Wöllner

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

16. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: **Änderungen im Paragraf 15**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage den §14 unserer aktuellen Satzung, ggf. durch Annahme meines 7. Antrages zur Änderung der Satzung um einen Zähler auf §15 erhöht, wie in der rechten Tabellenspalte formuliert, zu beschließen.

Aktuelle Fassung §14 (ggf. §15, wenn Antrag Nr. 7 angenommen)	Neufassung §14
§14 [ggf. §15] Beiträge 14.1 Die gemäß § 4, Abs. 4.8 zu entrichtenden Beiträge regelt die Beitragsordnung der OG RDG.	§ 15 Beiträge Die gemäß § 4, Abs. 9 zu entrichtenden Beiträge regelt die Beitragsordnung der DLRG OG RDG e.V.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen in Aufzählung und Vereinsbezeichnung


Kopierschutz
Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Tobias Wöllner
Gartensteig 21
23972 Dorf Mecklenburg

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

04.04.2026

**17. Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Ortsgruppen-Satzung
hier: Einfügung eines neuen §16**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage die Einfügung eines neuen Paragraph 16 in die Satzung der DLRG-Ortsgruppe
Ribnitz-Damgarten e.V.

Dieser soll lauten:

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die Jahreshauptversammlung der DLRG OG RDG e.V.
am 29.05.2026 beschlossen.

Die Neufassung tritt nach Genehmigung durch den DLRG Landesverband M-V e.V.
und mit der Eintragung beim zuständigen Vereinsregister in Kraft.

Begründung:

Neue Formulierung als Paragraph; Seinerzeit war dies ein abschließender Satz in der Satzung.


Kopierschutz
Tobias Wöllner

Dorf Mecklenburg, 04.04.2026

Frank Kasch
Fritz-Reuter-Str. 30
18311 Ribnitz-Damgarten

DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.
c/o Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten GmbH & Co. KG
Körkwitzer Weg 15
18311 Ribnitz-Damgarten

10.04.2026

Antrag an die Jahreshauptversammlung 2026 zur Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ich beantrage die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V. wie in der Anlage 1, „Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.“ dargestellt, zu ändern.

Begründung:

Die Beitragsordnung ist im November 2006 letztmalig geändert worden. Die Mitgliedsbeiträge sind trotz gestiegener Abgaben an übergeordnete Ebenen, allgemein gestiegener Kosten und komplexerem Umfang der Ausgaben (u.a. Versicherungen, Vereinsverwaltungssoftware, ...) knapp 20 Jahre konstant geblieben.

Unsere Ausgabenseite, insbesondere mit Blick auf Ausgaben für die Nutzung der Schwimmhalle, Büro- und Stellflächen für Bus, Boot und Material, entwickelt sich sehr dynamisch nach oben. Auch unser Herbstvergleich wird ein zunehmender Kostenfaktor, den wir nicht allein über steigende Startgebühren abfedern können.

Wesentliche Säule unseres Vereinslebens sind unsere ehrenamtlich Tätigen. Sie und ihre Familien stellen Zeit, Kraft und Ideen zur Verfügung, damit wir wöchentlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausbilden können. Dafür möchten wir ihnen Danke sagen können – mit einem jährlichen „Teamevent“, modernen Ausbildungsmitteln und Kostenübernahmen für Aus- und Fortbildungen.

Unser hohes Niveau können wir nur halten, wenn die finanzielle Substanz gegeben ist. Deshalb ist die Steigerung von 20 € im „Normalbeitrag“ bzw. „Ermäßigten Beitrag“ und 35 € beim Familienbeitrag sowie 5 € mehr beim zusätzlichen Kind im Familienbeitrag je Kalenderjahr erforderlich.


Kopierschutz

Frank Kasch
Schatzmeister der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.

Ribnitz-Damgarten, 10.04.2026

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V. wird wie folgt festgelegt:

Normalbeitrag (Erwachsene)	80 € je Jahr	40 € wenn Mitglied nach dem 1. August
Ermäßigter Beitrag (Kinder, Rentner)	60 € je Jahr	30 € wenn Mitglied nach dem 1. August
Familienbeitrag (s.Pkt.III)	135 € je Jahr	70 € wenn Mitglied nach dem 1. August

2. Für Anfängerschwimmkurse wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Die Kursdauer kann je nach Leistung und Entwicklungsfortschritt variieren, endet aber spätestens mit dem Ende des Geschäftsjahres. Sollte es erforderlich und mit dem Vorstand abgesprochen sein, dass Teilnehmende einen zweiten Kurs, unmittelbar im Anschluss an den ersten Kurs beginnen, so beträgt die Teilnahmegebühr für den zweiten Kurs 50,00 €.

3. Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** erhoben.

Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen:

- Schüler,
- Auszubildende
- Vollzeit-Studenten

Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kann gefordert werden.

4. Berechtigt den Familienbeitrag in Anspruch zu nehmen, sind

- ein beitragspflichtiger Erwachsener mit mindestens einem beitragspflichtigen Kind,
- zwei beitragspflichtige Erwachsene (Ehe bzw. eheähnliche Gemeinschaft)

Für jedes weitere Familienmitglied wird ein Beitrag in Höhe von 15 Euro erhoben.

5. Der Beitrag ist gemäß § 4 (9) der Satzung als Jahresbeitrag bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres im Voraus zu leisten. Bei Unterlassen der Beitragszahlung bis zum genannten Stichtag wird das Mitglied vorübergehend vom Training ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist. Beiträge sind vorrangig auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Erstattung von Beiträgen ist nicht zulässig.

6. Bei sogenannten „Härfällen“ kann der Vorstand Ausnahmen zulassen und Ratenzahlungen vereinbaren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung am **tt.mm.2026** beschlossen und gilt ab dem folgenden Geschäftsjahr. Ältere Beitragsordnungen treten somit außer Kraft.